

# Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-85/2024

Biblis den 13.06.2024

## Allgemeine Verwaltung

Aktenzeichen: HA/Pü

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	25.06.2024		nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	04.07.2024		öffentlich
Gemeindevertretung	10.07.2024		öffentlich

Titel

### 2. Richtlinie zur Förderung von Stecker-Solaranlagen in der Gemeinde Biblis

Beschlussentwurf:

*Der Gemeindevorstand beschließt / Der Ausschuss empfiehlt bzw.*

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Richtlinie zur Förderung von Stecker-Solaranlagen in der Gemeinde Biblis sowie das überarbeitete Antragsformular.

Sach- und Rechtslage:

Die Bundesregierung hat das Solarpaket I beschlossen, welches am 16. Mai 2024 in Kraft getreten ist. Das Solarpaket I macht es Bürgerinnen und Bürgern deutlich einfacher und unbürokratischer, u.a. Balkonkraftwerke zu installieren und Solarenergie zu nutzen. Damit wird der Betrieb von z.B. Balkonsolaranlagen vereinfacht. Die Bundesnetzagentur hat die Registrierung von Balkonkraftwerken bereits zum 1. April vereinfacht und auf wenige, einfach einzugebende Daten beschränkt. Die vorherige Anmeldung beim Netzbetreiber entfällt. Die Bundesnetzagentur informiert diesen automatisch über das Balkonkraftwerk, das neu an sein Netz angeschlossen wurde. Die Inbetriebnahme von Balkonsolaranlagen soll auch dann möglich sein, wenn bei dem Betreiber bislang noch kein Zweirichtungszähler eingebaut wurde. Daher werden bis zur Installation eines geeichten Zweirichtungszählers übergangsweise alte rückwärtsdrehende Zähler geduldet. Der bisherige Stromzähler läuft dann einfach rückwärts, wenn Strom eingespeist wird. So profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher davon, denn das senkt die Strommenge, die sie bezahlen. Künftig sollen Balkonsolaranlagen mit einem herkömmlichen Schuko Stecker auskommen. Das erleichtert die Installation erheblich. Hierzu muss noch eine Norm mit den Verbänden erarbeitet werden. Außerdem können Balkonsolaranlagen künftig leistungsfähiger sein. Für Geräte mit einer installierten Leistung von insgesamt bis zu 2 Kilowatt und einer Wechselrichterleistung von insgesamt 800 Voltampere gilt eine vereinfachte Anmeldung.

Die bestehende Richtlinie sowie das Antragsformular zur Förderung von Stecker-Solaranlagen in der Gemeinde Biblis wurden aus diesem Grunde überarbeitet. (Anlagen)

Die bereits beschlossene Summe von 5.000, -- €, welche jährlich für das Förderprogramm im Haushalt der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird sowie die jährliche Evaluierung durch die Verwaltung und Berichterstattung an die Gemeindevertretung im letzten Quartal bleiben unberührt.

Im Jahre 2023 wurden insgesamt 39 Anträge von den Bürgerinnen und Bürgern gestellt und bearbeitet. Es wird auf die Mitteilungsvorlage Nr. 54/2023 verwiesen. Momentan liegen für dieses Jahr bereits 8 Anträge vor.

Anlage(n):  
1676\_001